



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Gemeinde Rommerskirchen

Heinz Peter Gless – Kastanienallee 68a – 41569 Rommerskirchen

Heinz Peter Gless
Fraktionsvorsitzender
☎ 02183-81889
Mobil: 0151 - 18985632
heinzpeter.gless@spd-rommerskirchen.de

Rommerskirchen, 24.02.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei ein Antrag der SPD Fraktion zur Sitzung des Rates am 18. März 2021 bzw. in Vertretung auch für den HFA an diesem Tage.

Prüfung der Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses Rommerskirchen und Untersuchung möglicher Optionen in der Nachfolgenutzung der dann freiwerdenden Flächen im Rahmen eines Ortsentwicklungskonzeptes.

Ausgangslage

In der aktuellen Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Rommerskirchen vom Dezember 2015 ist unter dem Punkt 5.7 die Sicherstellung einer angemessenen Ausstattung der Feuerwehr mit Gebäuden aufgeführt. Der Gutachter des Bedarfsplanes spricht sich in der textlichen Feststellung zu einer Prüfung einer eventuellen Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses des Löschzuges Rommerskirchen, welcher sich günstig auf den Erreichungsgrad des Schutzzieles auswirkt, aus. Der Rat hat diesem Brandschutzbedarfsplan zum damaligen Zeitpunkt einstimmig zugestimmt.

Nach nunmehr fünf Jahren hat die Verwaltung die Aktualisierung des derzeitigen Brandschutzbedarfsplanes in Auftrag gegeben. Mit einer Befassung des Rates ist im IV. Quartal des Jahres zu rechnen. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist mit Blick auf das Feuerwehrgerätehaus Rommerskirchen keine wesentliche Änderung der Bewertung zu erwarten. Die Infrastruktur am aktuellen Standort entspricht erwartungsgemäß nicht mehr den heutigen Anforderungen an neu zu bauende Funktionsbauten.

Aus diesen Gründen ist es aus unserer Sicht auch mit Blick auf eine entsprechend lange Planungs- und Bauphase zweckdienlich, zeitnah mit den Planungen eines neuen Feuerwehrstandortes und damit eines neuen Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Rommerskirchen zu beginnen.

Annette Greiner
Stv. Fraktionsvorsitzende
Paul-Klee-Str. 15
41569 Rommerskirchen
0152 06221760

Bernd Klaedtke
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Vanikumer Str. 44
41569 Rommerskirchen
0172 2195101

Melanie Schumann
Fraktions-Geschäftsführerin
Dreschgasse 14
41569 Rommerskirchen
0172 2195101



Gerade in kommunalen Funktionalbauten aber insbesondere in der Planung von Feuerwehrgerätehäusern ist es extrem wichtig, vor dem Eintritt in die eigentliche Planung, ein Raumbuch sowie die funktionalen Zusammenhänge eines solchen komplexen Bauobjektes zu beschreiben, damit keine funktionelle Fehlplanung entsteht.

Dazu kommen bei dem Bau eines Feuerwehrgerätehauses zwei grundlegende Aspekte hinzu, welche leider in den meisten Neubauprojekten der Kommunen nicht berücksichtigt werden. Hierzu gehören:

- a. die einsatztaktische Bewertung eines Standortes, welcher sich zwingend in eine Brandschutzbedarfsplanung integrieren lassen muss und
- b. die Funktionalität eines Feuerwehrstandortes der auch über die gesamte Lebensdauer des Gebäudes (in der Regel 50 Jahre) ausgerichtet sein soll; gerade der zukunftsorientierte Blick in eine Jahrzehnte lange Nutzungsdauer fehlt oftmals bei der Planung von Feuerwehrgerätehäusern.

Lösungsansatz

Inzwischen gibt es bei der Planung von Feuerwehrgerätehäusern Lösungsansätze welche die vorab beschriebenen Problemstellungen im Vorfeld der eigentlichen Planungs- und Bauleistungen (Leistungsphase 1 bis 9 der HOAI) abfedern. In Form einer sogenannten Machbarkeitsstudie mit feuerwehrtechnischen Inhalt (Leistungsphase 0 der HOAI) werden Standorte umfangreich voruntersucht. In dieser Machbarkeitsstudie erfassen und bewerten spezialisierte Architekturbüros sowohl die baulichen als auch die funktionalen Zusammenhänge inklusive der einsatztaktischen Belange einer Feuerwehr.

Hierbei wird in der Regel der Bedarf vom zukünftigen Nutzer (in vorliegendem Fall dem Löschzug Rommerskirchen und der Gemeindeverwaltung) in Workshops erarbeitet und funktional beschrieben. Im Anschluss daran wird ein Raumbuch erstellt, welches erneut mit den einsatztaktischen und funktionalen Zusammenhängen überprüft wird. Erst danach erfolgt die grobe Überführung in ein Bauvolumen was in unterschiedlichen Varianten und Formen zur Bewertung verschiedener Grundstücke herangezogen werden kann.

Erst mit diesen vorab erzielten Ergebnissen kann dann eine zielorientierte Objektplanung beginnen. Eine solche Vorgehensweise in der Vorplanung führt neben der hohen Akzeptanz aller Nutzer (durch die aktive Beteiligung) auch zu einer funktionalen und



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Gemeinde Rommerskirchen

zukunftsorientierten Planung. Sie erleichtert zusätzlich den politischen Entscheidungsträgern sowie dem späteren Objektplaner die Bewertung und Entscheidung des eigentlichen Planungsumfangs.

Umsetzung

Gerade in Hinblick auf die vorab beschriebene Problematik ist eine Machbarkeitsstudie für die Planung eines Feuerwehrgerätehauses in Rommerskirchen sinnvoll und aus unserer Sicht unumgänglich. Sie sollte mindestens das nachfolgend aufgeführte Leistungsbild enthalten:

Flächenmoderation, bauliche Kennwerte und Raumprogramm mit folgenden Details

- Klärung der Beteiligten, Erstellen einer Beteiligtenliste für die einzelnen Nutzungen, Unterstützung des Auftraggebers bei der Einladung
- Erstellen und Abstimmen eines Terminplanes für die Flächenmoderation
- Ermittlung und Aufbereitung der Angaben zum Bauprogramm aus den Wünschen und Anregungen der Nutzer und der Verwaltung, unter Berücksichtigung der Nutzung eines solchen Standortes für die kommenden Jahrzehnte.
- Flächenmoderation für einzelne Nutzungsbereiche wie zum Beispiel Fahrzeughalle, Sozialbereich, Werkstatt/Lagerbereich, Außengelände; Verkehrsanlagen, Stabsraum, funktionale Trennung des schwarz-weiß Bereiches, Logistikkonzept, Dienstwohnungen und ggf. Unterbringung einer Tagesgruppe mit entsprechenden Funktionsbereichen.
- Ermittlung der Zielwerte für die BGF/BRI der einzelnen Teilraumprogramme
- Erstellen eines Strukturgerüsts mit wirtschaftlichen Eckpunkten des Projektes/Kostenmodells in Absprache mit dem Auftraggeber. Zielwerte für BGF/BRI nach unterschiedlichen Nutzungsarten/Gebäudeabschnitten festgelegt
- 2 Vorbereitungs- und Abstimmungstermine, 2 Workshop Termine mit den Nutzern
- Präsentationstermin in einer Ratssitzung
- Optional weitere Workshop Termine

Zusätzlich sollte das Leistungsbild auch die Klärung der öffentlichen Belange, die Potentialanalyse und die unterschiedlichen Bauvolumenmodelle sowie die Synthese für einen Vorzugsstandort inklusive einer Machbarkeitsprüfung mit beinhalten.

Die Ergebnisse sind sowohl in einer Präsentation, in einer Modellplatte als auch in einer Broschüre DIN A 3 in entsprechender Anzahl zu dokumentieren.

Als Fachbüro welches die feuerwehrspezifischen Inhalte neben den baulichen Aspekten vereint, kann für ein solches Projekt der nachfolgende Anbieter empfohlen werden.

Neubighuber, Architektur Städtebau Strukturentwicklung, Bismarkstraße 60, 50672 Köln
Das Büro hat in den vergangenen fünf Jahren neben beispielhaften Feuerwehrwettbewerben und - Studien in Köln, Wegberg und Titz sowie für die Stadt Duisburg eine bauliche Feuerwehr Standortprüfung für insgesamt acht Bauvorhaben der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet.

Mit einer angedachten Verlagerung der Feuerwehr aus dem Ortskern von Rommerskirchen würden städtebaulich eine Vielzahl von nicht mehr benötigten Flächen frei werden. Diese können nach entsprechender Planung dann einer neuen Nutzung zugeführt werden. Neben der von der Landesregierung NRW und der Gemeinde Rommerskirchen angestrebten innerstädtischen Nachverdichtung mit Wohnraum könnten diese freiwerdenden Flächen aber auch zu einer Aufwertung des Ortskerns durch ggf. andere Nutzung um geplant werden. Mit Projektfortschritt hinsichtlich der Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses könnte quasi in einem zweiten Schritt eine Umplanung in diesem zentralen Bereich von Rommerskirchen durchgeführt werden. Hier wäre dann entsprechend zu prüfen, ob man hier ggf. auch einen Wettbewerb hinsichtlich innovativer Vorschläge initiieren sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses Rommerskirchen an einen neuen, noch zu ermittelnden Standort.

Dafür soll die zu beschließende, aktualisierte Fassung des Brandschutzbedarfsplans dahingehend ausgewertet werden.

Im Anschluss soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.

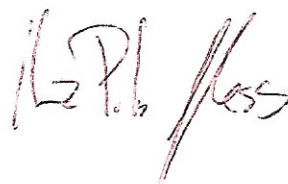
In einem weiteren Schritt soll die Prüfung der Nachfolgenutzung der dann freiwerdenden und umgebenden Flächen im Rahmen eines Ortsentwicklungskonzeptes vorgenommen werden.

Über die Ergebnisse berichtet die Verwaltung und legt dem Rat ein Konzept zur weiteren Entscheidung vor.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Klaedtke
Stv. Fraktionsvorsitzende



Heinz Peter Gless
Fraktionsvorsitzender